

§ 801 Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa

Vorbemerkung

Die Zucht der Rasse Appaloosa wird in Deutschland von den tierzuchtrechtlich anerkannten Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben, sofern sie für diese Rasse anerkannt sind. Der Appaloosa Horse Club Germany e.V., Wickengartenstr. 3, 35428 Langgöns-Dornholzhausen, ist die Organisation, die im Sinne der Europäischen Union das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Appaloosa führt.

Die rechtlichen Grundlagen dieses Zuchtprogrammes sind die jeweiligen, aktuell gültigen Bestimmungen der europäischen Union sowie die tierzuchtrechtlichen und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder, die Viehverkehrsverordnung sowie die vom Appaloosa Horse Club Germany e.V. aufgestellten Grundsätze.

§ 801a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Rasse	Appaloosa Horse
Herkunft	Nordamerika
Größe	ca. 142 – 165 cm
Farben	die 14 unten beschriebenen Farben, keine Albinos und Plattenschecken
Äußere Merkmale:	Fleckung oder Fellzeichnung über den ganzen Körper oder im hinteren Bereich (keine Scheckung), rosa-graue Pigmentierung der Haut, sichtbar weiße Umgebung der Iris in Normalstellung des Auges, vertikal gestreifte Hufe.
Gebäude	
<i>Kopf</i>	kurz, keilförmig; kleine, feste Maulpartie; starke Ganaschen bei genügend Ganaschenfreiheit; gerade Nasenlinie; breite Stirn; große, freundliche Augen; kleine, fein geformte Ohren.
<i>Hals</i>	leicht im Genickansatz; genügend lang, beweglich.
<i>Körper</i>	dem Quadrattyp angenähert, mit langer, schräger Schulter; kurzem Rücken; langer Kruppe; gut ausgeprägter, nicht zu hoher Widerrist, der weit in den Rücken hineinreicht; genügend Brustbreite; nicht zu lange Beine; starke Bemuskelung, besonders an der Hinterhand.
<i>Fundament</i>	trocken, korrekt; nicht zu kleine Gelenke; kurze Röhre; harte Hufe.
Bewegungsablauf	elastisch mit weicher Rückentätigkeit; korrekt, taktmäßig, mit gutem Schub aus der Hinterhand.
Einsatzmöglichkeiten	handliches Familienpferd, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Fahr- und Turniersports, insbesondere des Westernreitports.
Besondere Merkmale	gutartiges, freundliches Wesen; angenehmes Temperament, nervenstark und intelligent.

Weitere relevante Merkmale (Selektionskriterien) sind:

- 1) eine weiß umrandete Pupille (Menschenauge)
- 2) gestreifte Hufe
- 3) Fellmuster
- 4) die gefleckte Haut (mottled skin)

Dort wo kein Fell die Haut bedeckt, wie am Maul und im Genitalbereich, ist die rosa-schwarze Hautfleckung ein Charakteristika. Diese Hautfleckung ist nicht mit der Fellfleckung identisch! Weiße Haare können auf rosa sowie auf schwarzer Haut wachsen. Bei stichelhaarigen Appaloosa treten oft auch ähnlich einer Schattenzeichnung dunkle Fellhaare z.B. am Hüftknochen, am Ellenbogen oder im Bereich des Knies auf. Auch dieses ist ein für den Appaloosa unverkennbares Charakteristikum.

5) Coat Patterns

Um die Fellmusterung zu beschreiben, werden sechs verschiedene Coat Patterns als Kategorien benutzt, denen das jeweilige Pferd dann zugeordnet wird.

5.1 Blanket

Dieses Muster beschreibt ein Pferd, das eine klar und kontrastreiche von der Grundfarbe abgetrennte weiße Decke über der Kruppe aufweist. Diese Decke muss allerdings nicht auf die Kruppe beschränkt sein (z.B. weiß über der Hüfte).

5.2 Spots

Dieser Begriff definiert weiße oder dunkle Flecke (z.B. Spots über Hüfte und Lenden)

5.3 Roan

Roan ist keine Farbe, sondern einzelne weiße Haare zwischen den anderen, auch einzelne Partien dieser Färbung können auftauchen.

5.4 Roan Blanket

Ein Blanket, das nicht weiß, sondern stichelhaarig ist. (z.B. Roan über der Hüfte)

5.5 Roan Blanket with Spots

Außer dem stichelhaarigen Blanket treten Spots auf (z.B. Roan mit Spots über Hüfte und Lenden).

5.6 Solid

Ein einfarbiges Pferd jeglicher Grundfarbe. Diese Pferde müssen gefleckte Haut und ein weiteres Appaloosa-Rassemerkmal aufweisen, um reguläre Papiere zu erhalten.

Die 14 Fellfarben des Appaloosa

1. Bay (Brauner)

Diese Farbe deckt alle helleren und rötlichen Brauntöne ab, wobei Mähne, Schweif und die unteren Beinregionen schwarz sind.

2. Black (Rappe)

Als Black bezeichnet man schwarze Pferde ohne irgendwelche helleren Schattierungen mit schwarzem Behang.

3. Blue Roan (Rapp Roan)

Im Blue Roan mischen sich zur schwarzen Grundfarbe weiße Haare im Fell. Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.

4. Buckskin (Brauner mit einfachem Creme-Gen = Braunisabell)

Die Körperfarbe ist gelblich oder golden bei schwarzem Behang und schwarzen Beinen im unteren Bereich. Ein Buckskin kann einen Aalstrich, nicht jedoch "Zebirstreifen" an den Beinen haben.

5. Chestnut (Fuchs)

Die Fuchsfarbe reicht von golden über kupferfarben bis zu dunkler "Leberfarbe". Die dunkelste Variante kann sogar kleine schwarze Schattierungen aufweisen, die helleren weißen Stichelhaare.

Mähne und Schweif können entweder dieselbe Farbe wie das Fell aufweisen oder aber bis hin zu flachsfarben sein. In seltenen Fällen kann ein sehr heller Chestnut mit flachsfarbener Mähne mit einem Palomino verwechselt werden.

6. Cremello oder Perlino (Fuchs oder Brauner mit doppeltem Creme-Gen)

Cremellos haben rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenes Haar. Perlinos haben ebenfalls rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenen Behang, wobei Mähne- und Schweifhaar dunkler sind als die Körperfarbe. Cremellos und Perlinos besitzen keinen Aalstrich.

7. Dark Bay oder Brown (Dunkel- bis Schwarzbraun)

So werden dunkel- oder schwarzbraune Pferde benannt, die um Nüstern, Augen, Schultern, Unterbauch, Flanken und Beininnenseiten (auf Kniehöhe) hellere Stellen haben können. Mähne, Schweif und Beine sind schwarz. Unter die Farbe Brown können auch Pferde fallen, die braune Mähnen- und Schweifhaare haben. Diese haben nur wenige helle Stellen, meist nur am Kopf.

8. Dun (Falbe in allen Grundfarben, außer Rappe)

Wie beim Buckskin ist die Körperfarbe gelblich bis golden, kann aber auch ein dumpfer Kupferton sein. Der Dun hat stets einen Aalstrich (wo keine weißen Abzeichen sind) und kann „Zebirstreifen“ an den Beinen aufweisen. Das Mähnen- und Schweifhaar ist braun, rötlich, gelb oder eine Mischung aus allen drei Farben.

9. Gray/Grey (Schimmel)
Die Fellfarbe Gray ist eine Mischung aus weißen und schwarzen Haaren mit dunklem Hintergrund. Fast alle Pferde dieser Farbe werden sehr dunkel geboren und entwickeln im Laufe der Jahre - anfangs vor allem um die Augen und Ohren - mehr und mehr „Weißanteil“ im Fell. Ein älteres Pferd kann dann sogar mit einem White verwechselt werden.
10. Grulla (Rappe mit Dun-Gen)
Diese Farbe wird oft als rauch-, mausfarben oder taubengrau bezeichnet und resultiert nicht aus einer Mischung von dunklem und weißem Haar. Jedes einzelne Haar weist die entsprechende Färbung auf. Mähne und Schweif sowie die unteren Beinpartien sind schwarz, manchmal haben grullafarbene Pferde auch Zebrastreifen und/ oder einen Aalstrich.
11. Palomino (Fuchs mit einfachem Creme-Gen = Fuchsisabell)
Die Farbe des Palominos wird oft als 22- Karat Gold beschrieben. Generell ist die Fellfarbe glänzend goldgelb. Mähne und Schweif sind immer heller als die Fellfarbe, oft sogar fast weiß. „Apfelschimmelartige“ Flecken sind keine Appaloosa-Fleckung.
12. Red Roan (Fuchs Roan)
Diese Farbe entsteht durch eine Mischung der Grundfarbe mit weißen Stichelhaaren. Im Red Roan vermischen sich somit rote - chestnut-farbene - und weiße Haare. Kopf und Beine erscheinen meist einfarbig, Mähne und Schweif korrespondieren mit der Grundfarbe, können aber auch mit weißen Haaren durchzogen sein.
13. White
Die Fellfarbe ist schneeweiß mit rosa oder leicht pigmentiertem Hintergrund. Appaloosas, die eine weiße Grundfarbe mit dunklen Spots (markanten, meist kreisrunden oder ovalen Flecken) haben, werden im Sprachgebrauch "Leopards" genannt, im Abstammungsnachweis steht jedoch "White with Spots". Der Behang ist stets weiß ohne dunkle Strähnen, es sei denn, diese resultieren aus einem Spot nahe der Mähne.
14. Bay Roan (Braun Roan)
Im Bay Roan mischen sich zur braunen Grundfarbe weiße Haare ins Fell. Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa-Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.

§ 801b Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Reinzucht und durch Selektion angestrebt.

Das Zuchtbuch ist grundsätzlich geschlossen. Die Hereinnahme von Genen anderer Rassen ist möglich. Die zur Einkreuzung zugelassenen Rassen sind:

- American Quarter Horse
- Arabisches Vollblut
- Englisches Vollblut

Hengste und Stuten der Veredlerrassen sind nur zugelassen, sofern sie in der Hauptabteilung der jeweiligen Rasse geführt werden.

Nachkommen aus Anpaarungen der zugelassenen Rassen untereinander (z.B. American Quarter Horse x American Quarter Horse) können nicht in das Zuchtbuch für Appaloosa eingetragen werden.

Einfarbige Stuten und Hengste (z.T. erkennbar durch die Buchstaben „CN“ oder „N“ in der UELN), können nicht mit Pferden angepaart werden, die nicht über die typische Appaloosafellfarbe und/oder rosa-grau pigmentierte Haut sowie ein weiteres relevantes Rassemerkmal gemäß § 801a verfügen, auch wenn deren Abstammung zweifelsfrei durch DNA-Analyse nachgewiesen ist. Sie dürfen nicht mit den zur Einkreuzung zugelassenen Rassen angepaart werden.

§ 801c Unterteilung der Zuchtbücher

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung und wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I

- Hengstbuch II
- Anhang a
- Anhang b

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung und wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang a
- Anhang b

§ 801d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem System und erfolgt in ganzen , halben und/oder viertel Noten.

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ/Ausdruck (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Gebäude
3. Fundament
4. Gangkorrektheit
5. Gangqualität (bei Hengsten erfolgt Bewertung zusätzlich an der Longe)
6. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens zweijährige Hengste,

- die der Rasse Appaloosa angehören,
- deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachweisbar ist und in einem Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung verzeichnet ist,
- von denen eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von deren Eltern eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden),
- mind. 2jährige Hengste, die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung gemäß § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde oder die ein ROM (10 Punkte) in einer anerkannten Halterdisziplin gem. Regelbuch ApHC nachweisen können.
Diese Hengste werden vorläufig ins Hengstbuch II eingetragen. Nach erfolgreicher Ablegung der HLP als mind. 3jähriger Hengst oder dem Nachweis über ein ROM in einer anerkannten Performancedisziplin oder ein ROM im Distanzreiten erfolgt die Eintragung ins Hengstbuch I.
- von denen ein negativer 5-Paneltest (PSSM-Typ-1, HYPP, Herda, GBED, EMH) vorliegt und die frei von zuchtrelevanten Erbkrankheiten gemäß Anlage 1 sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,
- mind. 3jährige gekörte Hengste, die gemäß § 801f eine Hengstleistungsprüfung mit mindesten 70 Punkten erfolgreich absolviert haben oder die ein ROM (10 Punkte) in

einer anerkannten Performancedisziplin oder ein ROM im Distanzreiten nachweisen können oder

- mindestens 3-jährige Hengste, die ein ROM (10 Punkte) in einer anerkannten Performancedisziplin oder im Distanzreiten nachweisen und zusätzlich ein ROM in anerkannten Halterdisziplinen vorweisen können,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- Hengste, welche die Köreentscheidung „nicht gekört“ erhalten haben und später weit überdurchschnittliche Eigenleistungen in anerkannten Turniersportdisziplinen des ApHC (Performance Class) nachweisen können, die mindestens 25 Punkte in Performance Class und weitere 5 Punkte in Halter Klassen umfassen, wird auf Antrag durch einstimmige Entscheidung der Rasseversammlung und des Ausschusses mit Zustimmung des Vorstandes des BZVKS in das Hengstbuch I übernommen, alternativ kann der Hengst noch einmal zur Körung vorgestellt werden.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- die der Rasse Appaloosa angehören,
- deren Abstammung lückenlos über mindestens zwei Generationen nachweisbar ist und in einem Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung verzeichnet ist,
- von denen eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von deren Eltern eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden),
- von denen ein negativer PSSM-Typ-1-Gentest vorliegt und die frei von zuchtrelevanten Erbkrankheiten gemäß Anlage 1 sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

(1.3) Anhang a (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- die der Rasse Appaloosa angehören,
- deren Eltern in einem Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- von denen eine DNA-Typisierung vorliegt,
- die nicht die Anforderungen des Hengstbuches I und II erfüllen,
- Erfüllen die Nachkommen der im Anhang a) geführten Pferde die Anforderungen für das Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I oder II, können diese Nachkommen in dem Zuchtbuchabschnitt eingetragen werden, dessen Kriterien sie erfüllen.

(1.4) Anhang b (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- die einer der Veredlerrassen angehören,
- von denen eine DNA-Typisierung vorliegt,
- die selbst im HB I oder II der eigenen Rasse oder einem entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der Rasse einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind,
- oder die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde. Diese Hengste müssen die geforderten Anforderungen hinsichtlich der Hengstleistungsprüfung mit mindesten 70 Punkten erfolgreich abgeschlossen haben, oder die 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Performancedisziplin, oder ein ROM in Distanzreiten nachweisen können.
- von denen ein negativer PSSM-Typ-1-Gentest vorliegt und die frei von zuchtrelevanten Erbkrankheiten gemäß Anlage 1 sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden.

- Hengste der zur Einkreuzung zugelassenen Rassen erhalten die Kennzeichnung „Z“ im Zuchtbuch.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens dreijährige Stuten,

- die der Rasse Appaloosa angehören,
- deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachweisbar ist und in einem Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung verzeichnet ist,
- von denen eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von deren Eltern eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden),
- die als mindestens 2jährige Stute auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung gemäß § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde oder die ein ROM (10 Punkte) in einer anerkannten Halterdisziplin gem. Regelbuch ApHC nachweisen können,
- oder eine mindestens dreijährige Stute, die die geforderte Eigenleistungsprüfung (SLP) mit mindestens 70 Punkten erfolgreich absolviert hat
- oder eine dreijährige Stute, die 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Performance-disziplin oder ein ROM im Distanzreiten nachweisen kann und zusätzlich 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Halterdisziplin vorweisen kann.
- von denen ein negativer 5-Paneltest (PSSM-Typ-1, HYPP, HERDA, GBED, EMH) vorliegt und die frei von zuchtrelevanten Erbkrankheiten gemäß Anlage 1 sind,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- Stuten, welche die Mindestnote im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung nicht erreicht haben und später weit überdurchschnittliche Eigenleistungen in anerkannten Turniersportdisziplinen des ApHC (Performance Class) nachweisen können, die mindestens 25 Punkte in Performance Class und weitere 5 Punkte in Halter Klassen umfassen, wird auf Antrag in das Stutbuch I übernommen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten,

- die der Rasse Appaloosa angehören,
- deren Abstammung lückenlos über mindestens zwei Generationen nachweisbar ist und in einem Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung verzeichnet ist,
- von denen eine DNA-Typisierung vorliegt,
- von deren Eltern eine DNA-Typisierung vorliegt (bei toten Elterntieren soweit vorhanden),
- von denen ein negativer PSSM-Typ-1-Gentest vorliegt und die frei von zuchtrelevanten Erbkrankheiten gemäß Anlage 1 sind,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen

(2.3) Anhang a (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten,

- die der Rasse Appaloosa angehören,
- deren Eltern in einem Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- von denen eine DNA-Typisierung vorliegt,
- die nicht die Anforderungen des Stutbuches I und II erfüllen,
- Erfüllen die Nachkommen der im Anhang a) geführten Pferde die Anforderungen für das Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I oder II, können diese Nachkommen in dem Zuchtbuchabschnitt eingetragen werden, dessen Kriterien sie erfüllen.

(2.4) Anhang b (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden mindestens dreijährige Stuten,

- die einer der Veredlerrassen angehören,
- von denen eine DNA-Typisierung vorliegt,
- die selbst im S I oder II der eigenen Rasse oder einem entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der Rasse einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind,
- oder die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde. Diese Stuten müssen die geforderten Anforderungen hinsichtlich der Hengstleistungsprüfung mit mindesten 70 Punkten erfolgreich abgeschlossen haben, oder die 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Performancedisziplin, oder ein ROM in Distanzreiten nachweisen können und.
- von denen ein negativer PSSM-Typ-1-Genetest vorliegt und die frei von zuchtrelevanten Erbkrankheiten gemäß Anlage 1 sind,
- die die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- Stuten der zur Einkreuzung zugelassenen Rassen erhalten die Kennzeichnung „Z“ im Zuchtbuch.

§ 801e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der Rasse Appaloosa der Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

§ 801f Eigenleistungsprüfung für Stuten, Hengste und Wallache

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Feldprüfungen

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen (www.pferd-leistungspruefung.de) von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt.

Für Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Pferde der Rasse Appaloosa sowie für Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

Analog zur Prüfung EIX - **Feldprüfung** - Westernreitprüfung wird folgende Aufgabe geritten und werden die Hengste/Stuten/Wallache von mindestens einem anerkannten ApHC-Richter in Anwesenheit des/der Zuchtleiters/in oder des/der Zuchtobmann/-frau oder eines Richters der Züchtervereinigung in folgenden Einzelmerkmalen bewertet:

- 1) Schritt zum Mittelpunkt der Arena
- 2) Jog ½ Zirkel
- 3) Extended Trot auf der Diagonalen
- 4) in der Ecke durchparieren zum Schritt
- 5) im Schritt zur Brücke
- 6) Überqueren der Brücke
- 7) 180° Wendung auf der Vorhand
- 8) rückwärts durch ein L
- 9) Seitwärtsrichten nach rechts über die äußeren Stangen
- 10) Jog zum Mittelpunkt der Arena
- 11) 2 Spins rechts
- 12) 2 Spins links

- 13) 3 Zirkel im Galopp nach links, die beiden ersten groß und schnell, den dritten klein und langsam
- 14) fliegender/einfacher Galoppwechsel (Aufwertung um eine halbe Note für fliegenden)
- 15) 3 Zirkel im Galopp nach rechts, die beiden ersten groß und schnell, den dritten klein und langsam
- 16) fliegender/ einfacher Galoppwechsel (Aufwertung um eine halbe Note für fliegenden)
- 17) $\frac{3}{4}$ Zirkel im Galopp nach links
- 18) Galopp auf der Diagonalen (Run down)
- 19) Stopp, 5 Tritte rückwärts
- 20) verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen, im Schritt zu den Richtern

Umrechnungsfaktor von Notensystem zum Scoresystem:

In Analogie zum Scoresystem wird die ermittelte Endnote (ermittelt analog dem Bewertungssystem unter § 801d) mit 10 multipliziert und von diesem Ergebnis 10 subtrahiert.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn ein Gesamtscore von 70 erreicht ist, das entspricht einer Wertnote von 8,0.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Es gilt in diesem Fall das Ergebnis der zweiten Prüfung.

(2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste und Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können.

Die Turniersportprüfungen werden in den anerkannten Performance-Disziplinen (ausgeschlossen sind Longeline, Trail in Hand, Showmanship at Halter, Herritage und Walk/ Trot-Klassen) oder in anerkannten Distanzritten des ApHC durchgeführt und anerkannt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- mindestens 10 Punkte (ROM) in mindestens einer anerkannten Disziplin

Weitere Turniersporterfolge aus anderen Verbänden können bei Gleichwertigkeit übernommen werden.

§ 801h Weitere Bestimmungen zum Appaloosa

Alter des Pferdes

Für die Altersangabe gilt der 01. Januar des Geburtsjahres als Stichtag für die Alterszugehörigkeit.

Fohlen aus der Impressive-Blutlinie

Für Nachkommen des Hengstes „Impressive“ muss ein negativer (N/N) HYPP-Gentest vorliegen. Sind die Eltern des Fohlens bereits HYPP N/N getestet, erübrigt sich der Test für das Fohlen. Für einen Test muss ein sog. HYPP Test Kit bei der AQHA angefordert werden.

UENL für vom Zuchtverband registrierte Fohlen

- | | |
|----------------|--|
| 1.-3. Stelle | 276 (für DE_) |
| 4. Stelle | 3 für vor 2000 geboren, 4 für seit 2000 geboren |
| 5.-6. Stelle | Zuchtverbandskennzeichen (84 für den BZVKS) |
| 7. Stelle | 0(Null) steht für farbige Pferde, N steht für einfarbige Pferde (zum Zeitpunkt der Registrierung) |
| 8.-13. Stelle | 6-stellige amerikanische Registriernummer, sofern vorhanden; ansonsten eine verbandsinterne Registriernummer, die mit dem ApHCG abzugleichen ist |
| 14.-15. Stelle | Geburtsjahr |

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es au-

tomatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Zuchtrelevante Gendefekte laut aktuellen Untersuchungs- und Forschungsmethoden:

- HERDA
- HYPP
- GBED
- PSSM
- EMH

HERDA (Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia), autosomal rezessiver Erbgang

HYPP (Hyperkaliämische periodische Paralyse) autosomal dominanter Erbgang

GBED (Glycogen Branching Enzym Defizienz) autosomal rezessiver Erbgang

PSSM (Polysaccharid-Speicher-Myopathie) autosomal dominanter Erbgang

Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. Gemäß § 15 der ZBO ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.

Anlage 1

Liste der zuchtrelevanten Erbkrankheiten

Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)	Appaloosa und die aufgeführten Veredlerrassen: American Quarter Horse,	Gentest bei allen Hengsten und Stuten, die in das ZB eingetragen werden sollen	Vorhandensein des Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang Veredler: nicht eintragungsfähig	Vermerk in DB und ZB mit Hinweis zum Gentest
HERDA (Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia)	Arabisches Vollblut, Englisches Vollblut	Gentest bei allen Hengsten und Stuten, die in das ZB eingetragen werden sollen	Vorhandensein des Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang Veredler: nicht eintragungsfähig	Vermerk in DB und ZB mit Hinweis zum Gentest
PSSM (Polysaccharid-Speicher-Myopathie)		Gentest bei allen Hengsten und Stuten, die in das ZB eingetragen werden sollen	Vorhandensein des Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang Veredler: nicht eintragungsfähig	Vermerk in DB und ZB mit Hinweis zum Gentest
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)		Gentest bei allen Hengsten und Stuten, die in das ZB eingetragen werden sollen	Vorhandensein des Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang Veredler: nicht eintragungsfähig	Vermerk in DB und ZB mit Hinweis zum Gentest